



Aus der Praxis  
für die Praxis –  
**DIE TIERARZTKOLUMNE**

von Dr. Eversfield

## Zwillingsträchtigkeiten und ihr Management

Die Vollblutzucht zeichnet sich unter allen Pferdezüchten durch hohe Transparenz, auch infolge der so genannten Herbststutenuntersuchung, aus. In keiner Pferdezücht sind Bedeckungszahlen, Trächtigkeitsraten und Abfohlungsergebnisse so gut dokumentiert, wie hier. So emotional dies sein mag, kein Züchter ist an einer Zwillingsträchtigkeit seiner Stute interessiert. Äußerst selten wird eines der Produkte tatsächlich ein Leistungspferd. Es gilt daher Zwillingsträchtigkeiten zu vermeiden.

Nun ist die Decksaison in der Vollblutzucht ein begrenzter Zeitrahmen, in dem einem nur einige Rossen zur Bedeckung einer Stute zur Verfügung stehen. Ein professionelles Management, die genaue Zyklusüberwachung, die Früherkennung von Mehrfachovulationen und das frühzeitige Wahrnehmen von zwei Fruchtanlagen ist bedeutsam.

Es gilt also der Grundsatz, je früher die Zwillingsträchtigkeit erkannt wird, desto aussichtsreicher sind tierärztliche Eingriffe, um diese in eine sich weiter entwickelnde Einlingsträchtigkeit zu überführen.

Besteht das Risiko, dass aus einer Bedeckung eine Zwillingsträchtigkeit hervorgeht (genetische Veranlagung der Stute, Doppel-Ovulation oder mehrfache Ovulation), dann ist es ratsam schon frühzeitig (ca. 14. Tag nach Ovulation) die Stute zu untersuchen. Mögliche Fruchtanlagen sind dann noch innerhalb der Gebärmutter frei beweglich, können jedoch nicht immer sicher von einer Gebärmutterzyste abgegrenzt werden. Daher ist die regelmäßige und exakte Voruntersuchung der Stute für die Beurteilung des Ergebnisses von erheblicher Bedeutung.

Wird eine Zwillinganlage festgestellt und können beide Anlagen voneinander getrennt werden, so empfiehlt sich, während der laufenden Decksaison die manuelle Kompression eines der Zwillinge. Mit einem hohen Prozentsatz wird diese Behandlung erfolgreich sein. Es besteht jedoch das Restrisiko, dass der zweite, verbliebene Zwilling sich auf natürlichem Wege nicht, wie gewünscht weiter entwickelt und abstirbt. Dies ist bei der Entscheidung am 14. bis 16. Tag nicht vorhersehbar. Will man dieses Risiko vermeiden, so lässt man anfangs die Zwillingsträchtigkeit bestehen. Der Auftraggeber muss sich jedoch im Klaren sein, dass mit zunehmender Trächtigkeitsdauer das Risiko bei einer Manipulation zur Herstellung einer Einlingsträchtigkeit für den Verlust beider Trächtigkeiten größer wird.

Mit fortschreitender Trächtigkeitsdauer können unterschiedliche

Maßnahmen angewandt werden. Auch mit dem 18. bis 25. Tag ist, sofern die Fruchtblasen getrennt sind die ultraschallgerichtete manuelle Zerstörung möglich. Über den 35. Tag der Trächtigkeit hinaus ist die ultraschallgerichtete Punktion und Absaugung eines Zwillinges möglich. Dies geschieht mittels eines Spezialgerätes welches über die Scheide eingeführt wird und so unter Ultraschallkontrolle eine gezielte Manipulation ermöglicht. Dabei kommt es immer zu einer mehr oder weniger geringen Einblutung und Flüssigkeitsaustritt in die Gebärmutter. Das Risiko, die zweite Fruchtanlage bei der Manipulation zu beschädigen, besteht. Gleiches gilt für die Möglichkeit, dass durch die Folgen der Manipulation die zweite Fruchtanlage geschädigt wird und abstirbt. Mit zunehmenden Trächtigkeitsalter steigt auch dieses Risiko. Mit fortschreitender Trächtigkeitsdauer besteht die Möglichkeit durch gezielte Punktion in den heranwachsenden Fötus dessen frühzeitiges Absterben einzuleiten und so für ausreichend Raum zum Wachstum des verbliebenen Fötus, zu sorgen. Letztere Methode wird vergleichsweise selten angewandt und ist auch für die verbleibende Trächtigkeit riskant.

Das gezielte Management, die regelmäßige Untersuchung und das frühzeitige Eingreifen bei Abweichungen von einer regelmäßig verlaufenden Trächtigkeit haben durch den Einsatz moderner Ultraschalltechnik und eines professionellen Zyklusmanagement zu den hohen Befruchtungsraten der Vollblutzucht geführt. Trotz alledem verbleibt ein Restrisiko, dass eine Zwillingsträchtigkeit unerkannt bleibt. Dies gilt zum einen für die eineiige Zwillingsträchtigkeit, wobei erst durch Nachweis zweier lebender Früchte (Herzschlag) die Zwillingsträchtigkeit vergleichsweise spät erkannt werden kann, aber auch zum anderen wenn die Zwillinganlagen so innerhalb der Gebärmutter gelagert sind, dass sie bei der Ultraschalluntersuchung nicht sicher differenziert werden können. Daher ist die Mehrfachuntersuchung, insbesondere im Anfangsstadium der Trächtigkeit und bei Stuten mit bekannten Zwillingsträchtigkeitsrisiko die Methode, um ein höheres Maß an Sicherheit herbeizuführen. Ein absoluter Risikoausschluss wird nie möglich sein.

Bei konsequentem Einhalten der Untersuchungsschemata wird das Risiko zum Verbleib einer Zwillingsträchtigkeit erheblich gemindert. Problematisch wird die Situation nur zum Ende einer Decksaison, wenn sicher davon auszugehen ist, dass eine erneute Bedeckung der Stute nicht erfolgen wird. Ich persönlich werde mich auch vor diesem Hintergrund immer für eine frühzeitige Reduktion zu einer Einlingsträchtigkeit entscheiden, auch wenn ich Gefahr laufe, dass durch die Manipulation oder späterhin keine Trächtigkeit mehr vorhanden ist. Gleichwohl wird dies immer eine Einzelfallentscheidung welche im Gespräch zwischen Gestüt, Auftraggeber und behandelten Tierarzt herbeizuführen ist, sein.

**Dr. Stephen Eversfield**  
[www.tierklinik-wiesbaden.de](http://www.tierklinik-wiesbaden.de)